

Nr.: 295/2023

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	23.10.2023
■ Fachbereich	Stabsstelle Planung, Steuerung & Koordination	
■ Verfasser/-in	Eichin, Carolin	
■ Telefon	07621 410-5017	

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	09.11.2023
Kreistag	öffentlich	22.11.2023

Tagesordnungspunkt

Förderung der Schulsozialarbeit durch den Landkreis Lörrach

Beschlussvorschlag

Der Landkreis Lörrach reduziert ab 2024 die Fördersumme pro Vollzeitstelle Schulsozialarbeit von aktuell 32.090 € auf 16.700 € (Höhe Landeszuschuss).

Eine Veränderung des Landeszuschusses führt entsprechend zu einer gleichzeitigen Anpassung des Kreiszuschusses.

Die aktuellen Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit durch den Landkreis Lörrach sind entsprechend zu ändern.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	7	Jugend und Familie
Produktgruppe	36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen
Produkt(e)	36.20.02	Schulsozialarbeit
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilha- beorientiert und präventiv
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		In 2023 wird die Schulsozialarbeit bedarfsgerecht ausgebaut
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		

- Klimawirkung:** positiv neutral negativ keine
- Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung
- Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,
- im Ergebnishaushalt** Aufwand Ertrag einmalig in wiederkehrend
- € €
- im Finanzhaushalt** Investitions- Zuschüsse Investitions- zeitliche
- kosten brutto u. ä. kosten LK netto Umsetzung
- € € €

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand	17	1.347.500	1.500.200	809.950 €	809.950 €	809.950 €
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

- Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Schulsozialarbeit ist ein Jugendhilfeangebot (§13a SGB VIII) am Ort Schule, dadurch sind Kinder und Jugendliche sowie deren Bezugspersonen niederschwellig in ihren Lebenswelten erreichbar. Die Schulsozialarbeit zeichnet sich durch ihren präventiven Ansatz aus; kann einzelne Kinder und Jugendliche individuell begleiten, beraten und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärken sowie ganzen Gruppen und Klassen mit Präventionsangeboten unterstützen. Die Schulsozialarbeit agiert vernetzend an den Schnittstellen in andere Bereiche der Jugendhilfe, des Schulwesens oder Gesundheitswesens. Die Schulsozialarbeit ist für viele der angrenzenden Unterstützungssysteme ein unverzichtbarer Partner. Dadurch können Übergänge in andere Systeme gelingen, die bei Kindern und Jugendlichen mit krisenbetroffenen Entwicklungsverläufen ansonsten gehäuft zu Abbrüchen führen.

Die Schulsozialarbeit hat sich u.a. aufgrund angeführter Argumente als fester und unverzichtbarer Bestandteil an den Schulen im Landkreis Lörrach etabliert. Die Erarbeitung der neuen Richtlinien sowie das Bedarfsermittlungsinstrument haben in den vergangenen Jahren nochmals viel Aufmerksamkeit auf den Bereich der Schulsozialarbeit gelenkt.

Durch das Bedarfsermittlungsinstrument wurde es möglich anhand rein objektiver Kriterien den bedarfsgerechten Ausbau weiter voran zu bringen. Aktuell werden 46,75 Stellen Schulsozialarbeit durch den Kreis kofinanziert. Ab 2024 werden weitere Stellenprozent, aufgrund von Aufstockungen vorhandener Stellen, hinzukommen. So sind ab 2024 48,5 Stellen Schulsozialarbeit an 57 von 81 öffentlichen Schulen des Landkreises eingesetzt. An allen weiterführenden Schulen sowie den beruflichen Schulen ist Schulsozialarbeit eingerichtet. Rund 50 Prozent der Grundschulen und SBBZ sind im Landkreis Lörrach mit Schulsozialarbeit versorgt.

Bislang wurde die Schulsozialarbeit durch die Landesförderung von 16.700 € sowie der Rest durch Zuschüsse des Landkreises und des Schulträgers zu gleichen Teilen finanziert. Das Land Baden-Württemberg hat die Fördersumme seit 2012 nicht mehr erhöht, mit Ausnahme der zeitlich befristeten Erhöhung aus dem Corona Aufholpaket.

Die Aufwendungen der Träger für die Fachkräfte der Schulsozialarbeit sind jedoch stetig gestiegen, so dass die Kofinanzierer Landkreis und Schulträger ihre Förderung stetig, auf aktuell je 32.090 € pro Vollzeitstelle im Jahr, erhöht haben.

Im Rahmen des Auftrags der Kreispolitik, aufgrund der schwierigen Haushaltslage Vorschläge für eine Konsolidierung des Kreishaushaltes vorzulegen, wurde auch die Förderung der Schulsozialarbeit in den Blick genommen.

Im Vergleich zur Mehrheit der Landkreise in Baden-Württemberg leistet der Landkreis Lörrach einen weitaus höheren Kofinanzierungsbeitrag. Gegenüber den anderen Landkreisen, die mehrheitlich in Höhe des Landeszuschusses gewähren, leistet der Landkreis Lörrach aktuell 15.390 € mehr pro Vollzeitstelle im Jahr.

Die Verwaltung schlägt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vor, die Kreisförderung pro Vollzeitstelle Schulsozialarbeit im Jahr auf die Höhe der Landesförderung (aktuell 16.700 €) zu reduzieren. Dies entspricht bei den aktuell in 2023 geförderten Stellen für den Kreishaushalt einem Einsparpotential von rund 720.000 €, ab dem Jahr 2024 beläuft sich die Einsparungen auf rund 746.000€.

Die Aufwendungen werden dadurch für die Schulträger steigen. Die Träger der Schulsozialarbeit sind auf die vollumfängliche Erstattung für die Schulsozialarbeit angewiesen, um das An-

gebot der Schulsozialarbeit in der bisherigen Qualität und dem bisherigen Umfang umsetzen zu können. Kann ein Schulträger die Mehraufwendungen dauerhaft nicht aufzubringen, könnte dies mittelfristig zu einem Abbau der Schulsozialarbeit führen.

Indem der Schulträger die höhere finanzielle Last für die Schulsozialarbeit trägt, sind in einem weiteren Schritt die Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit durch den Landkreis Lörrach zu überprüfen. Einerseits sind diese hinsichtlich der Fördersumme anzupassen. Andererseits ist auch die Steuerungsfunktion und die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, welcher der Landkreis durch seine Richtlinien festlegt, neu zu bewerten und ggf. anzupassen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine politische Entscheidung handelt.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin für Soziales & Jugend